



Deutscher Angelfischerverband e.V., Weißenseer Weg 110, 10369 Berlin

An die Mitglieder der Koalitionsarbeitsgruppen

- für Umwelt und Landwirtschaft
- für Energie

Berlin, den 15. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) mit seinen rund 800.000 Mitgliedern ist ein eingetragener Naturschutzverband. Wir setzen uns intensiv für den Erhalt sowie die Hege und Pflege unserer heimischen Gewässer und der darin lebenden Flora und Fauna ein. Seen, Flüsse und Bäche sind wichtige Ökosysteme und für die Biodiversität in Deutschland von herausragender Bedeutung. Gleichzeitig dienen sie Erholung und Tourismus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie in den laufenden Koalitionsverhandlungen folgende Themen zum Erhalt der Biodiversität und dem Schutz der Natur zu berücksichtigen.

Die erneute Novellierung des EEG wird ein wichtiges Reformvorhaben sein. Dazu gehört die Förderung der Nutzung der Wasserkraft durch das EEG. Aus der Sicht einer sicheren Stromversorgung hat die Nutzung der Wasserkraft Vorteile. Diesen Vorteilen stehen jedoch erhebliche Nachteile für den Erhalt der Fischfauna gegenüber. Der mit dem Betrieb von Wasserkraftanlagen verbundene Verbau der Gewässer verhindert das Wandern der Fische. Verschiedene Fischarten sind für eine natürliche Reproduktion darauf angewiesen, aus dem Meer in ihre Laichgewässer aufzusteigen (z. B. Lachs, Meerforelle, Stör), bzw. aus den Flüssen ins Meer zu wandern (Aal). Wird die Möglichkeit zur Wanderung durch Querverbauungen wie Wehre oder Wasserkraftanlagen unterbunden, haben diese Arten keine Möglichkeit, sich natürlich zu vermehren. Die Fische versuchen gleichwohl die Querbauwerke zu überwinden und werden in den Turbinen getötet oder schwer verletzt. Zusätzlich bewirken die Querbauwerke eine Zerstückelung der Lebensräume.

Die Bundesregierung hat 2009 (Drucksache 16/12874) bilanziert: „In Deutschland existieren ca. 7.700 Wasserkraftanlagen. [...] In Deutschland sind derzeit 355 Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als ein MW installiert, die etwa 90 Prozent des Stroms aus Wasserkraftanlagen liefern.“



Der DAFV fordert, dass bei der anstehenden Novelle des EEG der Schutz der Fische mehr Beachtung finden muss als bisher. Das heißt:

- Kein weiterer Verbau unserer Flüsse und Bäche durch Wehre und Wasserkraftanlagen.
- Keine weitere Förderung von kleinen Wasserkraftanlagen (< 1 MW). Ihr geringer Anteil an der Stromproduktion steht in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen auf die Fischfauna.
- Neue Wasserkraftanlagen nur, wenn ein effektiver Fischaufstieg und Fischabstieg gewährleistet ist.
- Investitionen in naturnahe Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen und Umgehungsläufe bei bestehenden Wasserkraftanlagen, um den Fischen das Wandern und damit eine natürliche Reproduktion zu ermöglichen und Flusslandschaften als intakte natürliche Lebensräume zu erhalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert, dass bis 2015 die Gewässer sich in einem „guten Zustand“ befinden. Der DAFV fordert weiterhin, dass eine voll umfassende Umsetzung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie erreicht wird. Schon jetzt ist absehbar, dass dies zum Zieldatum nicht erreicht werden wird. Es müssen umso größere Anstrengungen unternommen werden, die Ziele in einem überschaubaren Zeitrahmen zu erreichen.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft der EU wurde die „Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals“ (EG Nr. 1100/2007) verabschiedet. Ziel ist es, „die Abwanderung von 40 Prozent derjenigen Biomasse an Blankaalen ins Meer zuzulassen, die gemäß der bestmöglichen Schätzung ohne Beeinflussung des Bestands durch anthropogene Einflüsse ins Meer abgewandert wären.“ Für die Umsetzung dieser Verordnung ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von herausragender Bedeutung.

Fische gehören zu den am meisten gefährdeten Wirbeltieren in der Kulturlandschaft Deutschlands. In den letzten zwei Jahrzehnten ist es gelungen, den Kormoran bei uns wieder heimisch zu machen. Die enorme Bestandsentwicklung des Kormorans führt jedoch dazu, dass inzwischen verschiedene Fischarten durch den von Kormoranen verursachten Fraßdruck in ihren Beständen beeinträchtigt sind. Speziell für die Äsche stellt die Rote Liste der Süßwasserfische und Neunaugen des BfN heraus, dass diese Fischart „besonders anfällig für die Prädation durch Kormorane“ sei. Es wird weiter ausgeführt, dass „viele Äschenpopulationen erlöschen könnten“.

- Der DAFV fordert Sie deshalb auf, sich für eine nachhaltige Bestandsregulierung der Kormoranpopulation einzusetzen, um den negativen Einfluss des Kormorans auf die heimischen Wildfischbestände zu minimieren.

Die letzte Bundesregierung hatte die Forderung nach einem wirksamen europäischen Kormoranmanagementplan in den Koalitionsvertrag aufgenommen. In der Folge ist vom Deutschen Bundestag der Antrag „Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement“



(Drucksache 17/7352) mit einer breiten Mehrheit beschlossen worden. Wir bitten Sie, diesen Weg fortzusetzen. So wie zum Schutz der natürlichen Sukzession in unseren Wäldern das Schalenwild (Rehe, Hirsche, Damwild) reguliert werden muss, so ist zum Schutz der Fischfauna ebenfalls ein Kor-moranmanagement erforderlich.

Für den DAFV bitte ich Sie, die vorgetragenen Anliegen bei der Abfassung des Koalitionsvertrages und insbesondere in der praktischen Regierungstätigkeit zu berücksichtigen. Wir versichern Ihnen, dass Sie dabei in dem Deutschen Angelfischerverband immer einen verlässlichen Partner finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which reads 'Christel Happach-Kasan'. The signature is written in a cursive style.

Dr. Christel Happach-Kasan
Präsidentin
Deutscher Angelfischerverband e.V.